

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 20.03.2012

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

### Vorsitzender

Steinbauer, Günther

### Niederschriftführer

Hailand, Josef

### Ausschussmitglieder

Gmelch, Simone

Gottschalk, Wolfgang

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Munkert, Erich

### Vertreter

Hellmann, Wolfgang

für StR Wisatzke, Stefan

### Externe Sachberater

Meyer, Harald Dipl.-Ing.

zu TOP 2 ö.

Schön, Anja

zu TOP 2 ö.

### Vertreterin

Haller, Marianne

für StR Knorr, Heinrich

### Abwesend:

### Ausschussmitglieder

Knorr, Heinrich

Wisatzke, Stefan

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 01.03.2012
2. Dorferneuerung Haimendorf;  
Behandlung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zur Vorentwurfsplanung
3. Gehwegsanierung 2012, Vorschlag für die zu sanierenden Abschnitte
4. Eigenüberwachung der Abwasserkanäle
5. Generalsanierung der Seespitzschule;  
Schlussrechnung zu den Entwässerungskanalarbeiten
6. Errichtung einer integrativen Kindertageseinrichtung in der Seespitzschule;  
Genehmigung der Schlussrechnung zu den Zaunbauarbeiten
7. Verschiedenes
  - 7.1. Neubau eines Sportheimes durch den Türkischen Sportverein
  - 7.2. Grünthalstraße 1, 3, 5 - Mülltonnen auf dem Gehweg



Ortssprecher Schmidt bringt die Anlegung eines Wanderparkplatzes ins Gespräch, um den Spitzenstellplatzbedarf an den Wochenenden abzudecken. Hierfür würden sich grundsätzlich zwei Flächen eignen, der städtische Grünstreifen neben der Verbindungsstraße zwischen Schwandweg und Postgasse und das Grundstück von Herrn von Oetinger am Wacholderweg. Er habe bei Herrn von Oetinger schon angefragt, eine Antwort sehe aber noch aus. Die Verlängerung des Gehweges am Nordende der Fr.-v.Fürer-Straße werde vor allem wegen der Schulkinder gewünscht.

Dipl.-Ing. Meyer ergänzt, die Fläche von Herrn von Oetinger wäre für einen wasser-gebundenen Wanderparkplatz ergiebiger und damit geeigneter.

StR Gottschalk begrüßt den Wanderparkplatz-Standort am Wacholderweg. Die Gehwegführung beim ehem. Gasthaus Heckel hinter den Stellplätzen vorbei halte er dagegen wegen der schlechteren Sichtbeziehungen Autofahrer-Fußgänger für nicht so gut.

Dipl.-Ing. Meyer wirft ein, es werde auf jeden Fall eine Beteiligung der Fachstellen Verkehrsbehörde und Polizei geben.

StR Güntert hält die Verlängerung des Gehweges in nördlicher Richtung für sinnvoll.

Auf Vorschlag von StR Hamann besteht Einigkeit darüber, dass der Ausschuss eine Ortsbegehung durchführt, bevor über die weitere Planung entschieden werde. Zum Ortstermin sollten die finanziellen Auswirkungen der Änderungswünsche und die Haltung des Amtes für ländliche Entwicklung dazu vorliegen.

-----

### **3 Gehwegsanierung 2012, Vorschlag für die zu sanierenden Abschnitte**

BM Steinbauer schlägt aus einer Prioritätenliste des Bauamtes vor, mit dem Haushaltsansatz von 100.000 € und Haushaltsausgaberesten den zweiten Teil des Gehweges an der Werner-von-Siemens-Allee (ca. 40.000 €) und den Gehweg der Siedlerstraße, welcher eindeutig schlechter dastehe als der der Kirchhoffstraße, zu sanieren (ca. 62.000 €). Aus Verkehrssicherungsgründen müsse die schlechtere Teilstrecke des Wohnweges zwischen Ohmstraße und Werner-von-Siemens-Allee (ca. 25.000 €) gemacht werden. Weitere Gehwegerneuerungen würden im Zuge von Straßensanierungen am Laufer Weg, Enger Weg und der Schützenstraße erfolgen.

Stadtrat Gottschalk bittet zu prüfen, ob der Wohnweg zwischen W.-v.-Siemens-Allee und Ohmstraße nicht in einem Stück gemacht werden könnte, wenn man dort schon eine Baustelle einrichte. Die Dringlichkeit sei für das gesamte Wegstück gegeben.

StR Hamann schlägt vor, im Zuge der Ortsbegehung in Haimendorf (vgl. TOP 2) sich auch diese Örtlichkeit anzusehen.

#### **Beschluss: (9:0)**

Der Bauausschuss beschließt die Sanierung der Gehwege

- Werner-von-Siemens-Allee, Teil II,

- Siedlerstraße entlang der Bebauung
- Wohnweg zwischen W.-v.Siemens-Allee und Ohmstraße, Teil I.

Über die Sanierung des Wohnweges zwischen W.-v.Siemens-Allee und Ohmstraße, Teil II soll im Zuge einer Ortsbegehung entschieden werden.

Mittel sind im Haushaltsplan 2012 unter der Haushaltsstelle 1.6300.9510 eingestellt.

-----

#### **4 Eigenüberwachung der Abwasserkanäle**

---

Bezug nehmend auf die Haushaltsberatungen 2012 zu HhSt. 1.7001.9590 dienen folgende von Dipl.-Ing. Lechner verfassten Erläuterungen zur Kenntnis.

Der Eigenüberwachungsverordnung Bayern (EÜV) und im neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist eine regelmäßige Überprüfung der Abwasserkanäle auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit vorgeschrieben. Dies beinhaltet sowohl die Mischwasser-sammelkanäle als auch die Vorflutkanäle. Diese Überprüfung muss im 10jährigen Turnus erfolgen.

Die ältesten Verfilmungen des Röthenbacher Kanalsystems stammen noch aus dem Jahr 1997. Mittlerweile liegen bei insgesamt 90 % der zu prüfenden 62 km die Überprüfungen mehr als 10 Jahre zurück.

Die nunmehr anstehende Überprüfung stellt nicht nur die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sicher, sondern dient auch dem Werterhalt des kommunalen Vermögens. Der Wiederbeschaffungswert der städtischen Kanäle und Abwasserleitungen beträgt rund 64 Millionen Euro und ist somit einer der größten Anlagenwerte der Stadt. Dieser Wert kann nur durch rechtzeitige Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen erhalten werden. Basis hierfür ist eine aktuelle Schadensfeststellung. Daneben gilt es Grundwasserverunreinigungen durch ex-filtrierendes Abwasser und das Eindringen in das Grundwasser zu vermeiden.

Zu prüfen sind folgende, im städtischen Besitz befindliche, Teile der Abwasseranlage:

- Abwasserkanäle und -schächte, in der Regel auf öffentlichem Grund verlegt, dienen der Sammlung und Weiterleitung der Abwässer aus Grundstücks- und Straßenentwässerungen.
- Abwasserleitung Straßenentwässerung, Leitung vom Straßensinkkasten zum Abwasserkanal.

Folgende Leistungen müssen hierfür erbracht werden:

1. Ausschreibung der optischen Inspektion, Einweisung der Firma nach der Vergabe, Erstellung der notwendigen Lagepläne und Protokollformulare , Durchführung der Verfilmung und dabei vorläufige Klassifizierung von Schadstellen, Überwachung der optischen Inspektion, Überwachung der sofortigen Sanierung kleinerer Schadstellen wie Wurzeleinwuchs, Prüfung der Daten auf Plausibilität gegebenenfalls Veranlassung von Nachbesserungen, Rechnungsprüfung.
2. Einarbeitung der optischen Inspektion in das Abwasserkataster der Stadt Röthenbach einschließlich Anbindung der digitalen Videosequenzen.
3. Sichtung des gesamten digitalen Videomaterials durch einen zertifizierten Kanalinspekteur, Prüfung der vergebenen Schadenskürzel gegebenenfalls Korrektur, Zustandsbewertung der Kanäle und Leitungen, Überprüfung der Schachtprotokolle, Übernahme der Kennwerte und Ergebnisse der Zustandsbewertung in das digitale Abwasserkataster der Stadt.
4. Erstellung einer Bedarfsliste (früher: „Prioritätenliste“) mit der Reihenfolge der Sanierungsbedürftigkeit für Kanäle und Schächte unter Berücksichtigung der Wasserschutzzonen und der Grundwasserbeeinträchtigung
5. Erstellung eines Erläuterungsberichtes und Datenübergabe der neuen Datensätze im ISYBAU-Austauschformat „Abwasser“.

Von den, in dieser Aufzählung genannten, Aufgaben wird nur die Verfilmung und vorläufige Schadensklassifizierung sowie die Beseitigung von Wurzeleinwuchs durch ein zugelassenes Kanalreinigungs- und Verfilmungsunternehmen durchgeführt. Alle anderen Aufgaben müssen von einem geeigneten zertifizierten Fachplaner durchgeführt werden, der auch über ausreichende Erfahrung im Bereich Kanalsanierung verfügt.

Ingenieurleistungen für Maßnahmen der Eigenüberwachung von Kanalisationen sind laut Bayerischem Kommunalen Prüfungsverband BKPV, eigenständige Leistungen die nicht durch die HOAI geregelt sind. Die Vergütung ist pauschal oder bezogen auf Einzelleistungen je Einheit zu vereinbaren (z.B. €/m).

Die Gesamtkosten dieser Prüfung wurden im Jahr 2011 vom Bauamt auf insgesamt 630.000 € brutto geschätzt. Hieraus entfallen rund 170.000 € brutto auf die Ingenieurleistungen.

Falls zurzeit noch auf die Prüfung der Abwasserleitung der Straßenentwässerung verzichtet wird, reduziert sich der finanzielle Aufwand auf 480.000 € mit eine Fachbüroanteil von rund 125.000 €.



BM Steinbauer antwortet, es sei mehrmals im Bauausschuss darüber berichtet worden.

StR Güntert lässt gelten, dass es letztlich sogenannte Sowieso-Kosten seien, die auf jeden Fall entstanden wären. Bei sorgfältiger Grundlagenermittlung hätte man es aber vorher wissen müssen.

**Beschluss: (9:0)**

Nach Erläuterung der Mehrkosten empfiehlt der Bauausschuss dem Stadtrat, die Schlussrechnung der Firma Muggenthaler für die Entwässerungskanalarbeiten in Höhe von 297.076,79 € zu genehmigen.  
Haushaltsmittel stehen unter HhSt. 1.2101.9535 zur Verfügung.

-----

**6 Errichtung einer integrativen Kindertageseinrichtung in der Seespitzschule;  
Genehmigung der Schlussrechnung zu den Zaunbauarbeiten**

---

**Sachverhalt:**

Die Firma Zaun-Gnahn aus Pommelsbrunn hat den Auftrag für die Zaunarbeiten im Bereich integrative Kindertageseinrichtung in der Seespitzschule über eine Vergabesumme von 9.999,81 €.

Die Schlussrechnung der Firma Zaun-Gnahn beläuft sich über 13.143,83 €, somit entstehen Mehrkosten in Höhe von 3.144,02 €.

Die Mehrkosten entstehen durch ein zusätzliches Absturzgeländer im Bereich der Haupttreppe. Dieses Geländer wurde erst nach erstellen der Treppenanlage angefragt, um keine Änderungen zu bekommen.

Die Mehrkosten sind in der Gesamtkostenaufstellung von Architekturbüro Atelier 13 bereits enthalten, die von Herrn Thiel in der Sitzung am 26.01.2012 vorgestellt wurden.

Nach kurzer Aussprache ergeht

**Beschluss: (9:0)**

Der Bauausschuss genehmigt die Schlussrechnung der Firma Zaun-Gnahn in Höhe von 13.143,83 €. Haushaltsmittel stehen unter HhSt. 1.4647.9450 zur Verfügung.

-----

**7 Verschiedenes**

---

-----

**7.1 Neubau eines Sportheimes durch den Türkischen Sportverein**

---

BM Steinbauer gibt bekannt, dass der Türkische Sportverein für das ihm in der Bau-



ausschuss-Sitzung vom 06.12.2011 zugewiesene Grundstück im Pegnitzgrund kurzfristig einen Bebauungsvorschlag eingereicht habe.

VR Hailand erläutert anhand eines Lageplanes sowie der Grundrissplanung und der Ansichten das Vorhaben. Geplant sei ein 30 m langer, erdgeschossiger Winkelbau mit einem Sanitär- und Umkleidetrakt sowie einem Vereinsheim mit Terrasse zum Sportplatz hin. Grundsätzlich könne die Planung akzeptiert werden. Bezüglich des Abstandes zur Asphaltbahn sollte eine Beteiligung des MSC Röthenbach erfolgen, um die Kartnutzung nicht zu beeinträchtigen.

Nach kurzer Aussprache wird die Planung durchweg positiv zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung des MSC Röthenbach durchzuführen. Außerdem sollte der Türkische Sportverein auf die Fördermöglichkeiten des Bayer. Landessportverband hingewiesen werden.

-----

## **7.2 Grünthalstraße 1, 3, 5 - Mülltonnen auf dem Gehweg**

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Mülltonnen auf dem Gehweg vor den sanierten Häusern Grünthalstraße 1, 3, 5 nicht länger geduldet werden können. Dem Eigentümer sollte eine Frist gesetzt werden, bis wann er mit den rückwärtigen Schuppen, in die die Mülltonnen einzustellen seien, fertig sein müsse.

-----

Um 20:30 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer  
Vorsitzender

Josef Hailand  
Niederschriftführer